

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/109/2017

Federführung: Fachbereich II	Datum: 12.04.2017
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ: 661150/05

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Straßenausschuss	27.04.2017	

Gegenstand der Vorlage

Regelung des Radverkehrs (Radwegebenutzungspflicht)

Hier: Bericht über örtlichen Besichtigungstermin der Straßenverkehrsbehörde

Beratungsgegenstand:

Zum vorgenannten Thema wurde bereits in den Bau-/Straßenausschusssitzungen am 04.02. und 01.09.2016 kurz berichtet bzw. es erfolgte ein Hinweis auf die für Oktober 2016 terminierte Radwegereisierung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch.

Zur Vorbereitung der Radwegereisierung hat sich die Straßenverkehrsbehörde mit Vertretern der zuständigen Polizeiinspektion Delmenhorst – Oldenburg-Land - Wesermarsch, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLSTBV) und der Straßenmeisterei Delmenhorst abgestimmt.

Die Radwegereisierung ist am 26.10.2016 für die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) auf den Gemeindegebieten von Berne und Lemwerder erfolgt.

Die Bereisung erfolgte durch Herrn Hoppe (Straßenverkehrsbehörde) und Herrn Müller (NLSTBV) ohne Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung.

In der Gemeinde Lemwerder wurden nachfolgende Radwege betrachtet:

Ortsteil Altenesch: L 875 (Hauptstraße); Ortsteil Deichshausen: K 217 (Tecklenburger Straße); Ortsteil Lemwerder: L 885 (An der Fähre).

Das Ergebnis (sh. beigefügte Präsentation) der Bereisung wurde der Gemeindeverwaltung am 12.04.2017 vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Es werden an den o.g. Radwegen zukünftig innerorts die Beschilderungen des VZ 241 StVO (getrennter Rad-/ Gehweg) entfallen. Außerorts wird die vorhandene Beschilderung beibehalten.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Straßenmeisterei Delmenhorst.